

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BYK-1851
UFI : HC0A-00UK-200U-CVUV
Produktnummer : 000000000000115005

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Entschäumer

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK Netherlands BV
Danzigweg 23
7418 EN Deventer
Telefon : +31 881 220 300

Information : Regulatory Affairs
Telefon : +49 281 670-23532
Telefax : +49 281 670-23533
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

1.4 Notrufnummer

+44 1235 239670

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Signalwort	:	Achtung
Gefahrenhinweise	:	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Reaktion: P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden. Lagerung: P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Chemische : Lösung von Polyolefinen
Charakterisierung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-48-9 265-150-3 01-2119463258-33	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304	>= 50 - <= 100

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.
Personen in Sicherheit bringen.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem
Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen
und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß
lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe
Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter
Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den
Arbeitsräumen sorgen.
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und
nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand
sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer
Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe
entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und
Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem
trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete
Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um
jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett
beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen
dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und
Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3

SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-48-9	MAK-Wert	50 ppm 300 mg/m ³	CH SUVA
		KZGW	100 ppm 600 mg/m ³	CH SUVA

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	871 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	208 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	185 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	125 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	125 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit
anerkanntem Filtertyp verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation
gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies
ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos - hellgelb

Geruch : nach Lösemittel

Schmelzpunkt/
Schmelzbereich : < -15 °C (1.013 hPa)
Methode: abgeleitet

Siedepunkt/Siedebereich : 145 - 200 °C (1.013 hPa)
Methode: abgeleitet

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /
Untere
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : ca. 37 °C
Methode: 49 (Pensky-Martens)

Zündtemperatur : > 230 °C (1.013 hPa)
Methode: DIN 51794

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 5,5
Konzentration: 1 %
Methode: DIN 19268 (1%ig in Wasser)

Viskosität
Viskosität, dynamisch : ca. 47 mPa.s (20 °C)
Methode: P/K 20°C

Viskosität, kinematisch : 54 mm²/s (40 °C)
Methode: Keine Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: nicht mischbar
Dampfdruck	: ca. 0,1 kPa (20 °C) Methode: abgeleitet
Dichte	: ca. 0,795 g/cm ³ (20 °C, 1,013 hPa) Methode: 4 (20°C Biegeschwinger)
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	: Unterhält die Verbrennung
Oberflächenspannung	: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
------------------------	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	: Hitze, Flammen und Funken.
----------------------------	------------------------------

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	: Starke Oxidationsmittel
-----------------------	---------------------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigrisierend:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %
(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung
P)

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Karzinogenität - Bewertung : Einstuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %
(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Fötusentwicklung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften
aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Abguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie
oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner
bearbeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3295
ADR : UN 3295
RID : UN 3295
IMDG : UN 3295
IATA : UN 3295

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
ADR : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
RID : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
IMDG : HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
IATA : Hydrocarbons, liquid, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : D/E

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-D
Anmerkungen : IMDG Code segregation group - none

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung
(Frachtflugzeug) : 366
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung
(Passagierflugzeug) : 355
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3

SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge müssen berücksichtigt werden:: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 79,97 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

BYK-1851

Version: 3.3

SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
CH SUVA	:	Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	:	Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; BGW - Biologische Grenzwerte; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); LSPN - Liste der gemeldeten gefährlichen Stoffe (Chile); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3

SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 3	H226
STOT SE 3	H336

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Anhang: Expositionsszenarien

Inhaltsverzeichnis

Nummer	Titel
ES 1	Verteilung des Stoffes; Industrielle Verwendungen (SU3).
ES 2	Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen; Industrielle Verwendungen (SU3).
ES 3	Verwendungen in Beschichtungen; Industrielle Verwendungen (SU3).
ES 4	Verwendungen in Beschichtungen; Gewerbliche Verwendungen (SU22).
ES 5	Verwendung in Reinigungsmitteln; Industrielle Verwendungen (SU3).
ES 6	Verwendung in Reinigungsmitteln; Gewerbliche Verwendungen (SU22).
ES 7	Verwendung in Labors; Industrielle Verwendungen (SU3).
ES 8	Verwendung in Labors; Gewerbliche Verwendungen (SU22).
ES 9	Verwendungen in Beschichtungen; Verbraucherverwendungen (SU21).
ES 10	Verwendung in Reinigungsmitteln; Verbraucherverwendungen (SU21).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

ES 1: Verteilung des Stoffes; Industrielle Verwendungen (SU3).

1.1. Titelausschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verteilung des Stoffes		
Strukturierter Kurztitel : Verteilung des Stoffes; Industrielle Verwendungen (SU3).		
Umwelt		
BS 1	Herstellung des Stoffes, Formulierung zu einem Gemisch, Formulierung in eine feste Matrix, Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis), Verwendung am Industriestandort, die zur Aufnahme in/auf das Erzeugnis führt, Verwendung eines Zwischenprodukts, Verwendung eines Monomers in Polymerisationsverfahren am Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis), Verwendung reaktiver Reglersubstanzen in Polymerisationsverfahren am Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis), Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis), Verwendung einer funktionellen Flüssigkeit am Industriestandort, Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich), Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich)	ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6c, ERC6d, ERC6b, ERC7, ERC8a, ERC8b
Arbeiter		
BS 2	Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen, Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht, Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung), Verwendung als Laborreagenz	PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC15

BYK-1851

Version: 3.3

SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

1.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

1.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Herstellung des Stoffes (ERC1) / Formulierung zu einem Gemisch (ERC2) / Formulierung in eine feste Matrix (ERC3) / Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4) / Verwendung am Industriestandort, die zur Aufnahme in/auf das Erzeugnis führt (ERC5) / Verwendung eines Zwischenprodukts (ERC6a) / Verwendung eines Monomers in Polymerisationsverfahren am Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC6c) / Verwendung reaktiver Reglersubstanzen in Polymerisationsverfahren am Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC6d) / Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis) (ERC6b) / Verwendung einer funktionellen Flüssigkeit am Industriestandort (ERC7) / Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich) (ERC8a) / Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich) (ERC8b)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.

1.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Gebrauchshäufigkeit : Umfasst Exposition von bis zu 480 min/Tag

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur.

BYK-1851

Version: 3.3

SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

1.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle**Freisetzungsabschätzungsmethode:**

1.3.2. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

1.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.

Da keine Umweltgefahr identifiziert worden ist, wurde keine umweltbezogene Expositionsbewertung und Risikobeurteilung durchgeführt.

BYK-1851

Version: 3.3

SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

ES 2: Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen; Industrielle Verwendungen (SU3).**2.1. Titelseitenabschnitt**

Name des Expositionsszenariums	:	Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen
Strukturierter Kurztitel	:	Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen; Industrielle Verwendungen (SU3).

Umwelt		
BS 1	Formulierung zu einem Gemisch	ERC2
Arbeiter		
BS 2	Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen, Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren, Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht, Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung), Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren, Verwendung als Laborreagenz	PROC1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC14, PROC15

2.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition**2.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Formulierung zu einem Gemisch (ERC2)**

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit

2.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren (PROC14) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Dauer	: Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	: Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur.
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird	

2.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

2.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Formulierung zu einem Gemisch (ERC2)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung
Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor.

2.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

werden.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

ES 3: Verwendungen in Beschichtungen; Industrielle Verwendungen (SU3).

3.1. Titelseitenabschnitt

Name des Expositionsszenarios	: Verwendungen in Beschichtungen
Strukturierter Kurztitel	: Verwendungen in Beschichtungen; Industrielle Verwendungen (SU3).

Umwelt		
BS 1	Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis)	ERC4
Arbeiter		
BS 2	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren, Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen, Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht, Industrielles Sprühen, Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung), Auftragen durch Rollen oder Streichen, Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen, Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren, Verwendung als Laborreagenz	PROC5, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC14, PROC15

3.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

3.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

3.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Industrielles Sprühen (PROC7) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13) / Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren (PROC14) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Dauer	: Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	: Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur.
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird	

3.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

3.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung
Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor.

3.3.2. Exposition der Arbeiter: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Industrielles Sprühen (PROC7) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13) / Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren (PROC14) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

The ECETOC TRA tool has been used to estimate workplace exposures unless otherwise indicated.

3.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.

Da keine Umweltgefahr identifiziert worden ist, wurde keine umweltbezogene Expositionsbewertung und Risikobeurteilung durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

ES 4: Verwendungen in Beschichtungen; Gewerbliche Verwendungen (SU22).

4.1. Titelseitenabschnitt

Name des Expositionsszenarios	:	Verwendungen in Beschichtungen
Strukturierter Kurztitel	:	Verwendungen in Beschichtungen; Gewerbliche Verwendungen (SU22).

Umwelt		
BS 1	Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich), Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich)	ERC8a, ERC8d
Arbeiter		
BS 2	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren, Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen, Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht, Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Auftragen durch Rollen oder Streichen, Nicht-industrielles Sprühen, Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen, Verwendung als Laborreagenz, Manuelle Tätigkeiten mit Hautkontakt	PROC5, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15, PROC19

4.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

4.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich) (ERC8a) / Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich) (ERC8d)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des	: Flüssigkeit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3

SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

Produktes

4.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10) / Nicht-industrielles Sprühen (PROC11) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15) / Manuelle Tätigkeiten mit Hautkontakt (PROC19)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit
Produktes

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C
über der Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

4.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

4.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich) (ERC8a) / Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich) (ERC8d)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor.

BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

4.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.

BYK-1851

Version: 3.3

SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

ES 5: Verwendung in Reinigungsmitteln; Industrielle Verwendungen (SU3).**5.1. Titelseitenabschnitt**

Name des Expositionsszenarios	: Verwendung in Reinigungsmitteln
Strukturierter Kurztitel	: Verwendung in Reinigungsmitteln; Industrielle Verwendungen (SU3).

Umwelt		
BS 1	Verwendung in Reinigungsmitteln	ERC4
Arbeiter		
BS 2	Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen, Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht, Industrielles Sprühen, Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Auftragen durch Rollen oder Streichen, Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen	PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13

5.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition**5.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4)**

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit

5.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Industrielles Sprühen (PROC7) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Dauer	: Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	: Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur.
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird	

5.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

5.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung
Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor.

5.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.
Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die
Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.

BYK-1851

Version: 3.3

SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

ES 6: Verwendung in Reinigungsmitteln; Gewerbliche Verwendungen (SU22).**6.1. Titelseitenabschnitt**

Name des Expositionsszenarios	: Verwendung in Reinigungsmitteln
Strukturierter Kurztitel	: Verwendung in Reinigungsmitteln; Gewerbliche Verwendungen (SU22).

Umwelt		
BS 1	Verwendung in Reinigungsmitteln	
Arbeiter		
BS 2	Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen, Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht, Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Auftragen durch Rollen oder Streichen, Nicht-industrielles Sprühen, Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen	PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13

6.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition**6.2.1. Überwachung der Umweltexposition:**

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit

6.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10) / Nicht-industrielles Sprühen (PROC11) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Dauer	: Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	: Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur.
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird	

6.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

6.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition:

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung
Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor.

6.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.

BYK-1851

Version: 3.3

SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

ES 7: Verwendung in Labors; Industrielle Verwendungen (SU3).**7.1. Titelausschnitt**

Name des Expositionsszenariums : Verwendung in Labors		
Strukturierter Kurztitel : Verwendung in Labors; Industrielle Verwendungen (SU3).		
Umwelt		
BS 1	Formulierung zu einem Gemisch, Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis)	ERC2, ERC4
Arbeiter		
BS 2	Auftragen durch Rollen oder Streichen, Verwendung als Laborreagenz	PROC10, PROC15

7.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition**7.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Formulierung zu einem Gemisch (ERC2) / Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4)**

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit

7.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Dauer	: Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	: Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur.
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird	

7.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

7.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Formulierung zu einem Gemisch (ERC2) / Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung
Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor.

7.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

ES 8: Verwendung in Labors; Gewerbliche Verwendungen (SU22).

8.1. Titelausschnitt

Name des Expositionsszenariums	: Verwendung in Labors
Strukturierter Kurztitel	: Verwendung in Labors; Gewerbliche Verwendungen (SU22).

Umwelt		
BS 1	Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen	ERC8a
Arbeiter		
BS 2	Auftragen durch Rollen oder Streichen, Verwendung als Laborreagenz	PROC10, PROC15

8.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

8.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen (ERC8a)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit

8.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Exposition von bis zu 480 min/Tag
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Temperatur	: Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur.

BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

8.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Freisetzungsabschätzungsmethode:

8.3.2. Exposition der Arbeiter: Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung. Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

8.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

ES 9: Verwendungen in Beschichtungen; Verbraucherverwendungen (SU21).

9.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums	: Verwendungen in Beschichtungen
Strukturierter Kurztitel	: Verwendungen in Beschichtungen; Verbraucherverwendungen (SU21).

Umwelt		
BS 1	Verwendungen in Beschichtungen	
Verbraucher		
BS 2	Klebstoffe, Dichtstoffe	PC1
BS 3	Klebstoffe, Dichtstoffe	PC1
BS 4	Klebstoffe, Dichtstoffe	PC1
BS 5	Klebstoffe, Dichtstoffe	PC1
BS 6	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farhentferner	PC9a
BS 7	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farhentferner	PC9a
BS 8	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farhentferner	PC9a
BS 9	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farhentferner	PC9a
BS 10	Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton	PC9b
BS 11	Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton	PC9b
BS 12	Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen	PC15
BS 13	Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen	PC15
BS 14	Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen	PC15
BS 15	Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen	PC15
BS 16	Tinten und Toner	PC18
BS 17	Produkte zur Lederbearbeitung	PC23
BS 18	Produkte zur Lederbearbeitung	PC23
BS 19	Poliermittel und Wachsmischungen	PC31

9.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

9.2.1. Überwachung der Umweltexposition:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit

9.2.2. Überwachung der Verbraucherexposition: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Klebstoffe, Freizeitbedarf (PC1_1)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede einzelne Verwendung: Vermeidung der Verwendung einer Produktmenge von mehr als	: 5 g/Ereignis
Dauer	: 240 min
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Verwendung von bis zu 365 Tage pro Jahr
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: 20 m ³

9.2.3. Überwachung der Verbraucherexposition: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Klebstoffe Heimwerkerbedarf (Teppichkleber, Fliesenkleber, Parkettkleber) (PC1_2)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Eingesetzte Menge pro Vorgang	: 6390 g/Ereignis
Dauer	: 360 min
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Verwendung von bis zu 1 Tage pro Jahr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: 20 m ³
Temperatur	: Umfasst Verwendung bei Umgebungstemperaturen.

9.2.4. Überwachung der Verbraucherexposition: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Sprühkleber (PC1_3)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 85 g/Ereignis
Dauer	: 60 min
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Verwendung von bis zu 6 Tage pro Jahr
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: 20 m ³

9.2.5. Überwachung der Verbraucherexposition: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Dichtstoffe (PC1_4)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede einzelne Verwendung: Vermeidung der Verwendung einer Produktmenge von mehr als	: 25 g/Ereignis
Dauer	: 60 min

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Verwendung von bis zu 365 Tage pro Jahr
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: 20 m ³

9.2.6. Überwachung der Verbraucherexposition: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner (PC9a)

Latex-Wandfarbe auf Wasserbasis (PC9a_1, PC15_1)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 2760 g/Ereignis
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Verwendung von bis zu 4 Tage pro Jahr
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: 20 m ³

9.2.7. Überwachung der Verbraucherexposition: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner (PC9a)

Lösemittelreiche Farbe auf Wasserbasis mit hohem Feststoffgehalt (PC9a_2, PC15_2)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 744 g/Ereignis
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Exposition von bis zu 2,2 h/Ereignis
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: 20 m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

9.2.8. Überwachung der Verbraucherexposition: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbertferner (PC9a)

Aerosolspray-Dose (PC9a_3, PC15_3)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Umfasst Konzentrationen bis zu 50 %	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 215 g/Ereignis
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Exposition von bis zu 0,33 h/Ereignis
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: 20 m ³

9.2.9. Überwachung der Verbraucherexposition: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbertferner (PC9a)

Entferner (Farb-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtstoffentferner) (PC9a_4, PC15_4)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 491 g/Ereignis
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Exposition von bis zu 2 h/Ereignis
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: 20 m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3

SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

9.2.10. Überwachung der Verbraucherexposition: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierten (PC9b)

Füllstoffe und Spachtelmasse (PC9b_1)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Umfasst Konzentrationen bis zu 2 %	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 85 g/Ereignis
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Exposition von bis zu 4 h/Ereignis
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: 20 m3

9.2.11. Überwachung der Verbraucherexposition: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierten (PC9b)

Mörtel und Fußbodenausgleichsmassen (PC9b_2)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede einzelne Verwendung: Vermeidung der Verwendung einer Produktmenge von mehr als	: 900 g/Ereignis
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Exposition von bis zu 2 h/Ereignis
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: 20 m3

9.2.12. Überwachung der Verbraucherexposition: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15)

Latex-Wandfarbe auf Wasserbasis (PC9a_1, PC15_1)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 2760 g/Ereignis
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Exposition von bis zu 2,2 h/Ereignis
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m ³
Belüftungsrate	: Nicht bei geschlossenen Fenster verwenden.

9.2.13. Überwachung der Verbraucherexposition: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15)

Lösemittelreiche Farbe auf Wasserbasis mit hohem Feststoffgehalt (PC9a_2, PC15_2)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 744 g/Ereignis
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Exposition von bis zu 2,2 h/Ereignis
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m ³

9.2.14. Überwachung der Verbraucherexposition: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15)

Aerosolspray-Dose (PC9a_3, PC15_3)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Umfasst Konzentrationen bis zu 50 %	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 215 g/Ereignis
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Exposition von bis zu 0,33 h/Ereignis
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 34 m3

9.2.15. Überwachung der Verbraucherexposition: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15)

Entferner (Farb-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtstoffentferner) (PC9a_4, PC15_4)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 491 g/Ereignis
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Exposition von bis zu 2 h/Ereignis
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m3

9.2.16. Überwachung der Verbraucherexposition: Tinten und Toner (PC18)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden	: 40 g/Ereignis

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Exposition von bis zu 2,2 h/Ereignis
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m ³

9.2.17. Überwachung der Verbraucherexposition: Produkte zur Lederbearbeitung (PC23)

Poliermittel, Wachs/Creme (Fußboden, Möbel, Schuhe) (PC23_1, PC31_1)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 56 g/Ereignis
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Exposition von bis zu 1,23 h/Ereignis
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m ³

9.2.18. Überwachung der Verbraucherexposition: Produkte zur Lederbearbeitung (PC23)

Poliermittel, Spray (Möbel, Schuhe) (PC23_2, PC31_2)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Umfasst Konzentrationen bis zu 50 %	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 56 g/Ereignis
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Exposition von bis zu 0,33 h/Ereignis

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Raumgröße : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m³

9.2.19. Überwachung der Verbraucherexposition: Poliermittel und Wachsmischungen (PC31)

Poliermittel, Wachs/Creme (Fußboden, Möbel, Schuhe) (PC23_1, PC31_1)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Physikalischer Zustand des Produktes : Flüssigkeit

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu : 142 g/Ereignis

Gebrauchshäufigkeit : Umfasst Exposition von bis zu 1,23 h/Ereignis

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Raumgröße : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m³

9.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

9.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition:

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor.

9.3.2. Exposition der Verbraucher: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Klebstoffe, Freizeitbedarf (PC1_1)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

9.3.3. Exposition der Verbraucher: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Klebstoffe Heimwerkerbedarf (Teppichkleber, Fliesenkleber, Parkettkleber) (PC1_2)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

9.3.4. Exposition der Verbraucher: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Sprühkleber (PC1_3)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

9.3.5. Exposition der Verbraucher: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Dichtstoffe (PC1_4)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

9.3.6. Exposition der Verbraucher: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner (PC9a)

Latex-Wandfarbe auf Wasserbasis (PC9a_1, PC15_1)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

9.3.7. Exposition der Verbraucher: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner (PC9a)

Lösemittelreiche Farbe auf Wasserbasis mit hohem Feststoffgehalt (PC9a_2, PC15_2)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

9.3.8. Exposition der Verbraucher: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner (PC9a)

Aerosolspray-Dose (PC9a_3, PC15_3)

BYK-1851Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026**Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung**

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

9.3.9. Exposition der Verbraucher: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner (PC9a)

Entferner (Farb-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtstoffentferner) (PC9a_4, PC15_4)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

9.3.10. Exposition der Verbraucher: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton (PC9b)

Füllstoffe und Spachtelmasse (PC9b_1)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

9.3.11. Exposition der Verbraucher: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton (PC9b)

Mörtel und Fußbodenausgleichsmassen (PC9b_2)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

9.3.12. Exposition der Verbraucher: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15)

Latex-Wandfarbe auf Wasserbasis (PC9a_1, PC15_1)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

9.3.13. Exposition der Verbraucher: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15)

Lösemittelreiche Farbe auf Wasserbasis mit hohem Feststoffgehalt (PC9a_2, PC15_2)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

9.3.14. Exposition der Verbraucher: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15)

Aerosolspray-Dose (PC9a_3, PC15_3)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

9.3.15. Exposition der Verbraucher: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15)

Entferner (Farb-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtstoffentferner) (PC9a_4, PC15_4)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

9.3.16. Exposition der Verbraucher: Tinten und Toner (PC18)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

9.3.17. Exposition der Verbraucher: Produkte zur Lederbearbeitung (PC23)

Poliermittel, Wachs/Creme (Fußboden, Möbel, Schuhe) (PC23_1, PC31_1)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

9.3.18. Exposition der Verbraucher: Produkte zur Lederbearbeitung (PC23)

Poliermittel, Spray (Möbel, Schuhe) (PC23_2, PC31_2)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

9.3.19. Exposition der Verbraucher: Poliermittel und Wachsmischungen (PC31)

Poliermittel, Wachs/Creme (Fußboden, Möbel, Schuhe) (PC23_1, PC31_1)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung
Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

9.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

ES 10: Verwendung in Reinigungsmitteln; Verbraucherverwendungen (SU21).

10.1. Titelseitenabschnitt

Name des Expositionsszenariums	: Verwendung in Reinigungsmitteln
Strukturierter Kurztitel	: Verwendung in Reinigungsmitteln; Verbraucherverwendungen (SU21).

Umwelt		
BS 1	Verwendung in Reinigungsmitteln	
Verbraucher		
BS 2	Verwendung in Reinigungsmitteln	PC8_1, PC35_1
BS 3	Verwendung in Reinigungsmitteln	PC8_2, PC35_2
BS 4	Verwendung in Reinigungsmitteln	PC8_3, PC35_3
BS 5	Verwendung in Reinigungsmitteln	PC9a_1, PC15_1
BS 6	Verwendung in Reinigungsmitteln	PC9a_2, PC15_2
BS 7	Verwendung in Reinigungsmitteln	PC9a_3, PC15_3
BS 8	Verwendung in Reinigungsmitteln	PC9a_4, PC15_4
BS 9	Verwendung in Reinigungsmitteln	PC9b
BS 10	Verwendung in Reinigungsmitteln	PC9b
BS 11	Verwendung in Reinigungsmitteln	PC9b
BS 12	Verwendung in Reinigungsmitteln	PC9c
BS 13	Verwendung in Reinigungsmitteln	PC35
BS 14	Verwendung in Reinigungsmitteln	PC35
BS 15	Verwendung in Reinigungsmitteln	PC35

10.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

10.2.1. Überwachung der Umweltexposition:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit

10.2.2. Überwachung der Verbraucherexposition: Subcategory: Laundry and dish washing products (PC8_1, PC35_1)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 15 g/Ereignis
Dauer	: Umfasst Exposition von bis zu 0,5 std
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Verwendung von bis zu 365 Tage pro Jahr
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m3
Belüftungsrate	: Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt.

10.2.3. Überwachung der Verbraucherexposition: Subcategory: Cleaners, liquids (all purpose cleaners, sanitary products, floor cleaners, glass cleaners, carpet cleaners, metal cleaners)

(PC8_2, PC35_2)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Umfasst Konzentrationen bis zu 5 %	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 27 g/Ereignis
Dauer	: Umfasst Exposition von bis zu 0,33 std

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Verwendung von bis zu 128 Tage pro Jahr
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m ³
Belüftungsrate	: Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt.

10.2.4. Überwachung der Verbraucherexposition: Subcategory: Cleaners, trigger sprays (all purpose cleaners, sanitary products, glass cleaners) (PC8_3, PC35_3)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 35 g/Ereignis
Dauer	: Umfasst Exposition von bis zu 0,17 std
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Verwendung von bis zu 128 Tage pro Jahr
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m ³
Belüftungsrate	: Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt.

10.2.5. Überwachung der Verbraucherexposition: Latex-Wandfarbe auf Wasserbasis (PC9a_1, PC15_1)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 2760 g/Ereignis
Dauer	: Umfasst Exposition von bis zu 2,2 std

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Verwendung von bis zu 4 Tage pro Jahr
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m ³
Belüftungsrate	: Nicht bei geschlossenen Fenster verwenden.

10.2.6. Überwachung der Verbraucherexposition: Lösemittelreiche Farbe auf Wasserbasis mit hohem Feststoffgehalt (PC9a_2, PC15_2)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 744 g/Ereignis
Dauer	: Umfasst Exposition von bis zu 2,2 std
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Verwendung von bis zu 6 Tage pro Jahr
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m ³
Belüftungsrate	: Nicht bei geschlossenen Fenster verwenden.

10.2.7. Überwachung der Verbraucherexposition: Aerosolspray-Dose (PC9a_3, PC15_3)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Umfasst Konzentrationen bis zu 50 %	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 215 g/Ereignis
Dauer	: Umfasst Exposition von bis zu 0,33 std
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Verwendung von bis zu 2 Tage pro Jahr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3

SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Raumgröße : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 34 m³

10.2.8. Überwachung der Verbraucherexposition: Entferner (Farb-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtstoffentferner) (PC9a_4, PC15_4)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Physikalischer Zustand des Produktes : Flüssigkeit

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu : 491 g/Ereignis

Dauer : Umfasst Exposition von bis zu 2 std

Gebrauchshäufigkeit : Umfasst Verwendung von bis zu 3 Tage pro Jahr

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Raumgröße : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m³

Belüftungsrate : Nicht bei geschlossenen Fenster verwenden.

10.2.9. Überwachung der Verbraucherexposition: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton (PC9b)

Füllstoffe und Spachtelmasse (PC9b_1)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 2 %

Physikalischer Zustand des Produktes : Flüssigkeit

Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu : 85 g/Ereignis

Dauer : Umfasst Exposition von bis zu 4 std

Gebrauchshäufigkeit : Umfasst Verwendung von bis zu 12 Tage pro Jahr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m ³
Belüftungsrate	: Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt.

10.2.10. Überwachung der Verbraucherexposition: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierten (PC9b)

Mörtel und Fußbodenausgleichsmassen (PC9b_2)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 900 g/Ereignis
Dauer	: Umfasst Exposition von bis zu 2 std
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Verwendung von bis zu 12 Tage pro Jahr
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m ³
Belüftungsrate	: Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt.

10.2.11. Überwachung der Verbraucherexposition: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierten (PC9b)

Modellierten (PC9b_3)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 13800 g/Ereignis

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Dauer	: Umfasst Exposition von bis zu 8 std
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Verwendung von bis zu 365 Tage pro Jahr
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m ³
Belüftungsrate	: Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt.

10.2.12. Überwachung der Verbraucherexposition: Fingerfarben (PC9c)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 13800 g/Ereignis
Für jede einzelne Verwendung wird eine geschluckte Menge angenommen von	: 1,35 g/Ereignis
Dauer	: Umfasst Exposition von bis zu 8 std
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Verwendung von bis zu 365 Tage pro Jahr
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m ³
Belüftungsrate	: Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt.

10.2.13. Überwachung der Verbraucherexposition: Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)

Wasch- und Geschirrspülprodukte (PC35_1, PC8_1)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3

SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 15 g/Ereignis
Dauer	: Umfasst Exposition von bis zu 0,5 std
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Verwendung von bis zu 365 Tage pro Jahr
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m ³
Belüftungsrate	: Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt.

10.2.14. Überwachung der Verbraucherexposition: Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)

Reinigungsmittel, Flüssigkeiten (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Fußbodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger) (PC8_2, PC35_2)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Umfasst Konzentrationen bis zu 5 %	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 27 g/Ereignis
Dauer	: Umfasst Exposition von bis zu 0,33 std
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Verwendung von bis zu 128 Tage pro Jahr
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m ³
Belüftungsrate	: Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt.

10.2.15. Überwachung der Verbraucherexposition: Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)

Reinigungsmittel, Sprays in Sprühkopfflaschen (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Glasreiniger)
(PC8_3, PC35_3)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
--	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3

SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 35 g/Ereignis
Dauer	: Umfasst Exposition von bis zu 0,17 std
Gebrauchshäufigkeit	: Umfasst Verwendung von bis zu 128 Tage pro Jahr
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Raumgröße	: Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m ³
Belüftungsrate	: Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt.

10.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

10.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition:

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung
Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor.

10.3.2. Exposition der Verbraucher: Subcategory: Laundry and dish washing products (PC8_1, PC35_1)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung
Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

10.3.3. Exposition der Verbraucher: Subcategory: Cleaners, liquids (all purpose cleaners, sanitary products, floor cleaners, glass cleaners, carpet cleaners, metal cleaners)

(PC8_2, PC35_2)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung
Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

10.3.4. Exposition der Verbraucher: Subcategory: Cleaners, trigger sprays (all purpose cleaners, sanitary products, glass cleaners) (PC8_3, PC35_3)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

10.3.5. Exposition der Verbraucher: Latex-Wandfarbe auf Wasserbasis (PC9a_1, PC15_1)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

10.3.6. Exposition der Verbraucher: Lösemittelreiche Farbe auf Wasserbasis mit hohem Feststoffgehalt (PC9a_2, PC15_2)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

10.3.7. Exposition der Verbraucher: Aerosolspray-Dose (PC9a_3, PC15_3)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

10.3.8. Exposition der Verbraucher: Entferner (Farb-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtstoffentferner) (PC9a_4, PC15_4)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

10.3.9. Exposition der Verbraucher: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton (PC9b)

Füllstoffe und Spachtelmasse (PC9b_1)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

10.3.10. Exposition der Verbraucher: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierten (PC9b)

Mörtel und Fußbodenausgleichsmassen (PC9b_2)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung
Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

10.3.11. Exposition der Verbraucher: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierten (PC9b)

Modellierten (PC9b_3)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung
Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

10.3.12. Exposition der Verbraucher: Fingerfarben (PC9c)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung
Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

10.3.13. Exposition der Verbraucher: Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)

Wasch- und Geschirrspülprodukte (PC35_1, PC8_1)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung
Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

10.3.14. Exposition der Verbraucher: Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)

Reinigungsmittel, Flüssigkeiten (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Fußbodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger) (PC8_2, PC35_2)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung
Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

10.3.15. Exposition der Verbraucher: Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)

Reinigungsmittel, Sprays in Sprühkopfflaschen (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Glasreiniger)
(PC8_3, PC35_3)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BYK-1851

Version: 3.3
SDB_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026
Druckdatum: 28.07.2026

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

10.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.